

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	8. Dezember 2020
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	30 Stimmberechtigte
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindegeschreiber

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Stimmberechtigten zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung in diesem verrückten Jahr (Coronapandemie). Niemand hätte vor einem Jahr daran gedacht, dass die Teilnehmer/Innen der heutigen Gemeindeversammlung mit einer Schutzmaske hier in einem kleinen Grüppchen sitzen. Der Gemeindepräsident ist aber froh, dass es zumindest im Moment noch möglich und zulässig ist, eine Gemeindeversammlung mit Präsenz durchzuführen. Die Alternative wäre eine Urnenabstimmung gewesen. Diese hätte einen grossen Aufwand und viel Kosten verursacht.

Für den heutigen Abend wurde natürlich auch ein Schutzkonzept mit den entsprechenden Hygienemassnahmen (Abstand halten, Schutzmaske tragen, Händedesinfektion) erstellt. Verantwortlich für dessen Einhaltung ist der Bauverwalter.

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde war die Botschaft mit den zugehörigen Unterlagen aufgeschaltet.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2021-2025
3. Budget 2021
 - a) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2021
 - b) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2021
 - c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2021
 - d) Festsetzung Wasserpreis pro 2021
 - e) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2021
 - f) Genehmigung Budget 2021
4. Kreisschule Mittelgösgen / Statutenrevision / Genehmigung
5. Friedensrichteramt Wartenfels / Schaffung Friedensrichterkreis Lostorf-Stüsslingen / Vertragsgenehmigung
6. Verschiedenes

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 12. August 2020 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Piguet-Frischknecht, François-David	16.07.1935	23.08.2020
Nobel, Gabriel	14.07.1942	29.08.2020
Ackermann, Rudolf	25.09.1959	04.09.2020
Höltzchi-Graf, Lilly	17.10.1933	14.09.2020
Maurer-Annaheim, Markus	10.05.1945	26.09.2020
Wehrli-Berger, Hanna	13.10.1950	24.11.2020
Sulzer-Kohler, Helena	12.10.1933	25.11.2020

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 3 Personen stimmberechtigt sind:

Als Stimmenzähler schlägt er vor:

Morger Beat

Ohne Gegenantrag wird dieser ehrenvoll gewählt. Er stellt die Anwesenheit von 30 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2021-2025

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 22,342 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

Orientierung

Ivo Suter, Präsident Finanzplankommission

Der Finanzplan ist ab Seite 58 (siehe Budget 2021) ersichtlich. Die Finanzplankommission hat die Zahlen für das Budget 2021 und die Planung für die nächsten Jahre angeschaut und eine Schätzung des zu erwartenden Steuerertrages vorgenommen. In den nächsten Jahren sind sehr viele und grosse Investitionen geplant. Es handelt sich dabei um den möglichen Erwerb des ehemaligen Postgebäudes (Hauptstrasse 3), Renovation Schulhaus 1912, Hauptstrasse Nord, Werkgebäude usw.

Der Finanzplan 2021-2025 beinhaltet viele Zahlenangaben. Er verweist auf die Ausführungen ab Seite 58 des Finanzplanes:

Einwohnergemeinde				Lostorf		Finanzplan 2021 - 2025							
Investitionsplan				Bruttoinvest.	Einnahmen	Nettoinvest.	Budget		Prognose			Tabelle 1	
Prio*	Kat.	Total	Nettoinvestitionen VV				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 später
Alle Beträge in Tausend CHF													
			0	0	0	800	10'509	12'445	5'922	2'746	2'150	1'840	
	Allgemein		0	0	0	710	7'654	9'985	3'727	776	200	300	
1	Total Grundstücke		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Erwerb Liegenschaft Postgebäude						1'000						
2	Umbau Postgebäude						200	2'300					
2	Neugestaltung Eingangsbereich Gemeindehaus (Schiebetüre)							50					
2	Neubau Werkgebäude						100	900	1'900				
2	Neugestaltung Schulhausareal / Schulraumerweiterung					400	2'700	2'700					
2	Beleuchtung Dreirosenhalle						480						
2	Ersatzbau Kindergarten Kirchmatt												
2	Fassadenanierung SH 1995								140				
2	Beleuchtung SH 1995									156			
2	Ersatz Sanitäre Anlagen Dreirosenhalle						160						
2	Ersatz Lüftungsanlage Dreirosenhalle						25	215					
2	Ersatz Holzschnitzelheizung Schulhaus						50		442				
2	Dachsanierung Dreirosenhalle / Fassadenerneuerung								40	370			
2	Ersatz Elektroheizung Dreirosenhalle								240				
2	Laufender Unterhalt Gemeindeliegenschaften (1% der SGV-Summe)										200	200	
2	Ersatz Fenster Wohnungen Hauptstrasse 5												
2	Asylpavillon					100	550						
2	Total Gebäude, Hochbauten		0	0	0	500	5'265	6'165	2'762	526	200	200	
3	Sanierung Hauptstrasse "Nord" inkl. Lostorferbach (Hochwasserschutz)					150	2'200	1'900	650				
3	Ausbau Mährenstrasse (zwischen Lostorf und Mähren)					60	60	1'700					
3	Strassenprojekt Rebenfeldstrasse (Wendehammer)											100	
3	Umbau Geschiebesammler								50	250			
3	Total Tiefbauten		0	0	0	210	2'260	3'600	700	250	0	100	
4	Total Wald, Gebirge, übrige Sach		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Auch im Bereich der Wasserversorgung sind grössere Investitionen geplant. Der Bereich Wasser ist eine Spezialfinanzierung und gebührenfinanziert. Dies hat keinen direkten Einfluss auf den Steuerfuss. Dasselbe gilt auch für die Abwasserversorgung.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2021-2025 - Fortsetzung

Orientierung - Fortsetzung

Allgemeine Vorgaben

Die "Allgemeinen Vorgaben" sind weitestgehend vom Kanton vorgegeben.

Allgemeine Vorgaben

Tabelle A1

allgemein Ausgangsjahr	Rechnung Budget		Prognose				Bemerkungen
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00% 3)
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	1.15%	1.15%	1.15%	1.15%	1.15% 3)
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00% 3)
Steuerfluss natürliche Personen (%)	109%	109%	109%	109%	109%	109%	109% 3)
Abschreibungsatz durchschn. (%)	9.61%	11.18%	5.99%	4.67%	4.58%	4.62%	4.67% nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	0.35%	0.36%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50% 3)
Einwohner (Anzahl)	3933	3950	3954	3974	3994	4014	4034 3)

Allgemeine Informationen:

- alle Beträge in Tausend CHF
- Ausnahmen in Tabellen A1/B1a/C1a/D1a
- Zeitraum: 5 Jahre

Abkürzungen:

- 1) Teuerung Personalkosten
- 2) Teuerung Sachaufwand
- 3) Manuelle Eingabe

Der Allgemeine Aufwand (Seite 63) verhält sich in den nächsten Jahren konstant. Die planmässigen Abschreibungen ab dem kommenden Jahr ergeben sich automatisch aus den getätigten Investitionen. Wenn soviel investiert wird, besteht auch ein entsprechender Abschreibungsbedarf. Im Jahre 2025 beträgt dieser CHF 1,587 Mio. Der Finanzierungsaufwand ergibt sich aus den aktuell tiefen Zinssätzen und fällt marginal aus.

In der Finanzplankommission ist man davon ausgegangen, dass der Einfluss des Steuerertrages in der gegenwärtigen Pandemiesituation wahrscheinlich konstant bleibt, sich in den nächsten Jahren aber auch nicht übermässig erhöhen wird. In den vergangenen Jahren wurden die Sondersteuererträge eher etwas pessimistisch eingeschätzt. Bei dieser Position ist immer mit grossen Schwankungen zu rechnen und schwierig vorhersehbar.

Prognose Erfolgsrechnung gesamt

Ertrag Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung Budget		Prognose				Bemerkungen	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		2025
400 Fiskalertrag natürliche Personen	12'098	11'846	11'900	11'960	12'020	12'081	12'141	Berechnung spezial
401 Fiskalertrag juristische Personen	685	440	650	650	650	650	650	3)
40x Fiskalertrag übrige	643	440	538	538	538	538	538	3)
41 Regalien und Konzessionen	141	140	140	142	143	145	146	2)
42 Entgelte Diverse (ohne aus SF)	363	348	363	367	371	376	380	2)
42 Entgelte/Erträge Spezialfinanzierungen (4240)	1'428	1'384	1'392	1'042	1'042	1'042	1'042	Achtung: nur aus den SF
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	3)
44 Finanzertrag einmaliger (441/442/444)	0	0	0	0	0	0	0	3)
44 Finanzertrag laufender (440/443/445/446/447/44)	213	153	163	165	167	168	170	2)
451 Entnahmen aus Fonds und SF	209	193	251	35	55	80	95	Entnahmen aus den SF
450 Entnahmen aus Fonds des FK	0	0	0	0	0	0	0	
46 Transferertrag (ohne FA+LA)	1'697	1'761	1'732	1'662	1'591	1'520	1'447	2)
46 Finanz- und Lastenausgleich (462)	139	45	54	45	45	45	45	3)
48 Ausserordentlicher Ertrag (4893 aus VF)	0	0	0	0	0	0	0	3)
48 Ausserordent. Ertrag (4894/4895/4896)	0	0	0	0	0	0	0	3)
49 Interne Verrechnungen	457	457	487	493	499	504	510	2)
Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	0	0	0	0	0	0	3)
4 Total Ertrag	18'073	17'207	17'671	17'099	17'121	17'149	17'165	
Veränderung in %	-	-4.79%	2.70%	-3.24%	0.13%	0.16%	0.09%	

Total Aufwand	17'317	17'604	18'023	18'643	19'050	19'307	19'526
Total Ertrag	18'073	17'207	17'671	17'099	17'121	17'149	17'165
Aufwandüberschuss	0	398	353	1'544	1'929	2'158	2'361
Ertragsüberschuss	756	0	0	0	0	0	0

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2021-2025 - Fortsetzung

Orientierung - Fortsetzung

Falls die Ertragssituation einigermaßen stabil bleibt und der Abschreibungsbedarf auf grossen Investitionen mehr Ausgaben verursacht, führt dies zu einem Defizit, welches ab dem Jahr 2022 und den Folgejahren deutlich über CHF 1 Mio. liegen wird. Dies wird einen Einfluss auf den Steuerfuss haben.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

An der Gemeindeversammlung erfolgt lediglich eine Orientierung über den Finanzplan. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates, welcher vom Rat gutgeheissen wurde. Der Finanzplan muss vom Souverän weder bestätigt noch genehmigt werden.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2021**Zum Eintreten**Thomas Müller, Gemeindepräsident

Eintreten müssen wir auf den Voranschlag. Jede Gemeinde braucht zwingend ein Budget. Ein Antrag auf "Nichteintreten" wäre nicht zulässig.

Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen

Der Vorgang für das Erstellen eines Budgets bis zum heutigen Tag ist definitiv kein Selbstläufer. Gerne fasst er den Ablauf kurz zusammen, damit sich die Stimmbürger ein Bild über den Vorgang machen können.

Im April verschickt die Finanzverwaltung den Kommissionen und allen Budgetverantwortlichen die Unterlagen für die Budgeteingaben zu. Diese haben dann drei Monate Zeit, die Budgetpositionen zusammenzustellen, nach Wahl- und Pflichtbedarf zu unterscheiden, nach Prioritäten zu gewichten und bei neuen Ausgaben auch erste Offerten und Kosteneinschätzungen einzuholen.

Im Juli liegen diese Eingaben auf der Finanzverwaltung vor. Die Finanzverwaltung erstellt einen ersten Budgetentwurf sowie den Investitionsplan und stellt diese der Finanzplankommission zu. Die Finanzplankommission bespricht in der ersten Sitzung wichtige Budgetpositionen anhand von Einschätzungen des Kantons und lässt diese in den Budgetentwurf einfließen.

- Wie sehen die aktuellen Zahlen (Rechnung 2019) der Quellensteuer, Sondersteuer, etc. aus?
- Wie sind die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen zu budgetieren?
- Wie budgetieren wir die Sozialkosten etc.?

Das erste vorgelegte und zusammengetragene Budget wurde Ende September ein erstes Mal durch den Gemeinderat eingesehen und wies ein Defizit von rund CHF 803'600 auf.

Durch Anpassungen auf der Einnahmeseite durch die Finanzplankommission, freiwillig gemeldete Einsparungen der Ressortleiter und diverse beantragte Streichungen an der Gemeinderatssitzung, konnte das Defizit am 2. November 2020 auf CHF 440'100 reduziert werden.

Weitere Einsparungen waren von der Finanzplankommission sowie dem Gemeinderat gewünscht und so wurden am 16. November an der Schlusssitzung nochmals diverse Positionen besprochen. Der nun verabschiedete und heute für die Gemeindeversammlung vorliegende Budgetfehlbetrag beträgt CHF 353'100.

Nachstehend eine kurze Übersicht einiger Kennzahlen. Wir sehen einen Aufwand sowie den Ertrag was zum Defizit führt.

Nachstehend die Kennzahlen:

• Ertrag	CHF 17'667'700
• Aufwand	CHF 18'020'800
• Gesamtabschreibungen	CHF 709'800
• Ergebnis	CHF -353'100
• Steuerfuss jur. und nat. Personen	109 %
• Skonto	0 %

Ordng.-Nr.: 10.09

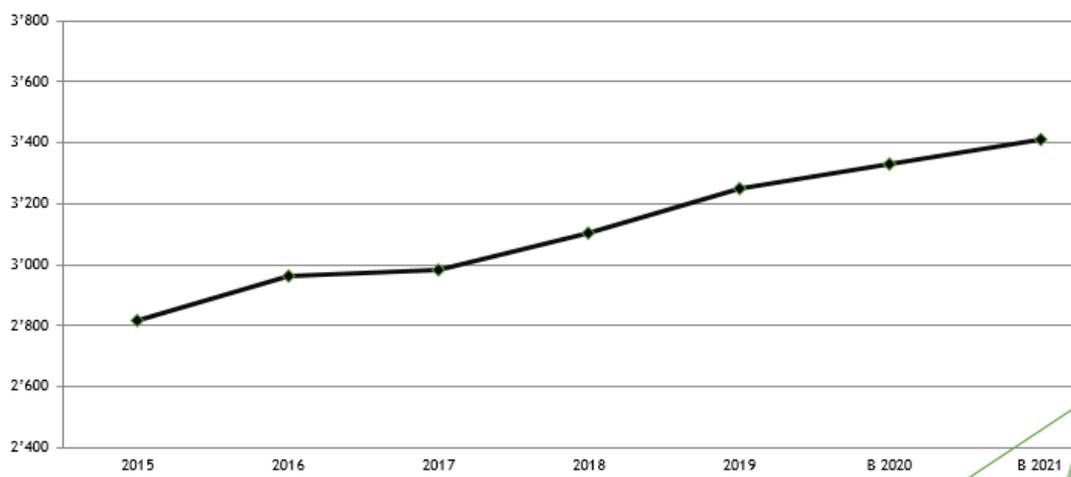
Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2021 - Fortsetzung

Für einige Stimmbürger dürfte die Zahl der Gesamtabreibungen noch erklärungsbedürftig sein. Kurz erklärt ist diese Zahl das Abtragen einer Investition in den darauffolgenden Jahren. Je mehr neue Investitionen man tätigt, desto grösser wird diese Zahl und desto mehr wird das laufende Budget belastet. Als Beispiel wird durch die Hauptstrasse Nord ein Betrag von ca. CHF 350'000 dazukommen. Der Skonto wurde weiterhin mit 0% budgetiert. Aufgrund der Zinssituation in der Schweiz würde ein Skonto das Budget nur zusätzlich belasten.

Bis auf den Verkehr sind bei sämtlichen Positionen höhere Ausgaben als im Jahr 2020 budgetiert. Die finalen Zahlen des Jahres 2020 liegen jedoch noch nicht vor. Der Bereich Soziale Sicherheit weist einmal mehr den grössten Anstieg auf.

Nettoaufwandentwicklung pro Einwohner



Warum der Gemeinderat trotz des prognostizierten Defizites, Corona und den bereits bewilligten Grossprojekten für das Jahr 2021 am Steuerfuss festhält, zeigt u.a. auch die nachstehende Grafik. In den letzten Jahren schloss die Rechnung massiv besser ab, als dies budgetiert wurde.

Budget- / Rechnungsvergleich der letzten Jahre

Budget 2017 CHF 0	Rechnung 2017 CH 722'437	Differenz + CHF 722'427
Budget 2018 -CHF 279'450	Rechnung 2018 CHF 523'004	Differenz + CHF 802'454
Budget 2019 -CHF 224'800	Rechnung 2019 CHF 756'189	Differenz + CHF 980'989

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2021 - Fortsetzung

Wir verfügen über ein Eigenkapital von CHF 2.5 Mio. Ein Bilanzfehlbetrag könnte innert fünf Jahren abgebaut werden. Die ersten grossen Belastungen aufgrund von Abschreibungen des Investitionsplanes beginnen im Jahr 2022. Das Hauptausmass der Coronasituation wird gemäss dem Kanton im Jahr 2022 zu erwarten sein. Gemäss Legislaturziel wollen wir im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden weiterhin einen attraktiven Steuerfuss halten. Low Quartal 112 % / Median 118 % / Lostorf 109 %.

Einschätzung zur aktuellen Coronapandemie

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen, in denen wir uns zurzeit befinden, werden mit Sicherheit Auswirkungen auf die Steuererträge der Steuerperioden 2020 und 2021 haben, wobei das wahre Ausmass erst in den Jahren 2022 und 2023 sichtbar wird.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialhilfe sind derzeit nur schwer abschätzbar. Eine Hochrechnung prognostiziert im mittleren Szenario einen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden um 28% bis 2022, inkl. Auswirkungen Corona.

Investitionsplan

Der Investitionsplan zeigt für die kommenden drei Jahre grosse Projektausgaben. Diese werden und könnten die Position der Abschreibungen weiter belasten. Es ist wichtig, die notwendigen Sanierungen/Investitionen in den kommenden Jahren vorzunehmen. Diese Investitionen werden uns auf verschiedenen Ebenen fordern.

In diesem Jahr ist die Empfehlung des Gemeinderates und der Finanzplankommission, keine Steuererhöhung vorzunehmen. Er übergibt das Wort für die Detailberatung der neuen Finanzverwalterin Sandra Müller, welche bei uns ab 1. Oktober 2020 gestartet ist und ersucht um einen herzlichen Applaus.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2021

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittelgösigen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittelgösigen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen.“

In Anbetracht der finanziell weiterhin angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2021 keinen Skonto zu gewähren.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2021 - Fortsetzung**a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2021****Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2021 auf 0 % festzulegen.

Aus der Versammlung liegen keine Wordmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2021 mit 0 % festzulegen.

Beschluss

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2021

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten. Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuersatz von 109 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt. Der negative Einfluss der Coronapandemie wird in unserer Gemeinde vermutlich finanziell nicht so markant ausfallen, wie dies anfänglich zuerst befürchtet wurde.

Obwohl das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 109 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild ab, weil doch einige grosse Investitionen (Hauptstrasse Nord, Schulhausumbau usw.) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf. Zur Zeit sind die Zinsen zwar tief, was positiv zu bewerten ist. Die Steuererträge werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2021 ein Steuerfuss von unverändert 109 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuersatz 2021 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2021 - Fortsetzung

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2021 - Fortsetzung

Sandra Müller, Finanzverwalterin

Viele Kosten können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil diese fix sind, so z.B. Ausgaben im Bildungsbereich usw. Aufgrund des vorliegenden Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss müsste eigentlich eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. In den vergangenen Jahren konnte die Rechnung aber immer besser als budgetiert abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wird deshalb vorgeschlagen, den Steuersatz auf 109 % zu belassen. Mittelfristig muss sicher eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % zu belassen.

Beschluss

c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2021

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die vorerwähnten Grund- und Verbrauchsgebühren für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 10.09	Geschäfts-Nr.:
3. Budget 2021 - Fortsetzung	
<p><u>d) Festsetzung Wasserpreis 2021</u> Der Wasserpreis für das Jahr 2021 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.</p> <p><u>Antrag</u> Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2021 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.</p> <p>Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.</p> <p><u>Beschluss</u> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis für das Jahr 2021 unverändert auf CHF 2.15 pro Kubikmeter Wasser festzulegen.</p> <p><u>e) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2021</u> Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2021 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).</p> <p>Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.</p> <p><u>Beschluss zur Feuerwehrsteuer</u> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2021 wie bisher auf 8 % festzusetzen. Das Minimum beträgt CHF 20 und das Maximum CHF 400.</p> <p><u>f) Genehmigung Budget 2021</u> Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2021 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 700'000 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.</p> <p>Das Budget 2021 weist bei einem Ertrag von CHF 17'667'700 und einem Aufwand von CHF 18'020'800 ein Defizit von CHF 353'100 auf. Praktisch in allen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:</p>	<p>Beschluss</p> <p>Beschluss</p>

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2021 - Fortsetzung**f) Genehmigung Budget 2021 - Fortsetzung**

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2021	2021	2020	2020
Allgemeine Verwaltung	1'626'500	270'700	1'545'700	267'200
Öffentliche Sicherheit	621'100	483'200	607'000	481'300
Bildung	7'607'100	1'356'200	7'551'800	1'381'700
Kultur und Freizeit	241'900	14'500	211'300	11'000
Gesundheit	694'900		641'700	
Soziale Sicherheit	3'573'200		3'357'200	
Verkehr	1'488'200	395'100	1'595'300	368'800
Umwelt, Raumordnung	1'851'600	1'719'800	1'775'200	1'660'300
Volkswirtschaft	184'400	140'000	176'400	140'000
Finanzen und Steuern	131'900	13'288'200	142'000	12'896'700
TOTAL	18'020'800	17'667'700	17'603'600	17'207'000
		353'100		396'600

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2021 mit einem Aufwand von CHF 18'020'800 und einem Ertrag von CHF 17'667'700 und einem Aufwandüberschuss von CHF 353'100 zu genehmigen.

Sandra Müller, Finanzverwalterin

Die neue Finanzverwalterin erläutert das Budget 2020 im Detail:

Finanzierung Total in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 643'100
- Nettoinvestitionen 9'559'000
- Fehlbetrag (Schuldenaufbau) -8'915'900

Finanzierung Wasserversorgung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 191'300
- Nettoinvestitionen 2'025'000
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) -1'833'700

Finanzierung Abwasserbeseitigung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 116'700
- Nettoinvestitionen 400'000
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) -516'700

Finanzierung Abfallentsorgung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Drain) -17'400
- Nettoinvestitionen 0
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) -17'400

Die wichtigsten Gründe der Veränderungen in den einzelnen Hauptgruppe sind:

Allgemeine Verwaltung

- ▶ Lohnstufenanstiege Verwaltungsangestellte
- ▶ Legislaturwechsel
- ▶ Neues Verwaltungsmobilien
- ▶ Neue Verwaltungssoftware
- ▶ Total CHF 77'300 mehr Ausgaben als im Budget 2020

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2021 - Fortsetzung**f) Genehmigung Budget 2021 - Fortsetzung**Öffentliche Sicherheit

- ▶ Nachzuholende Aus- und Weiterbildungstage bei der Feuerwehr
- ▶ Höhere Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden
- ▶ Weniger Ausgaben für Maschinen und Geräte bei der Feuerwehr
- ▶ Total CHF 12'200 mehr Ausgaben als im Budget 2020

Bildung

- ▶ Lohnstufenanstieg bei den Lehrerlöhnen
- ▶ Neue Hardware (Informatik)
- ▶ Unterhalt Hochbauten und Aussenanlagen
- ▶ Abschreibungen der Beleuchtung und der sanitären Anlagen der Dreirosenhalle
- ▶ Beitrag an den Gymnasialunterricht ist höher als im Budget 2020
- ▶ Total CHF 80'800 mehr Ausgaben als im Budget 2020

Kultur, Sport und Freizeit

- ▶ Gesamtanierung vom Schloss Wartenfels führt ab 2021 zu jährlich höheren Kosten in Höhe von CHF 25'400
- ▶ Total CHF 27'100 mehr Ausgaben als im Budget 2020

Gesundheit

- ▶ Höhere Pflegefinanzierung – Pflegekosten als im Budget 2020
- ▶ Höhere Beiträge an die Spitex als im Budget 2020
- ▶ Total CHF 53'200 mehr Ausgaben als im Budget 2020

Soziale Sicherheit

- ▶ Höhere Kosten der Ergänzungsleistungen AHV gegenüber Budget 2020
- ▶ Mehr Beiträge an Kindertagesstätte (KITA)
- ▶ Mehrkosten bei der Sozialregion Oberes Niederamt aufgrund höherer Verwaltungskosten (Einführung neue Software und Austritt Stüsslingen aus der SON)
- ▶ Mehr Ausgaben von CHF 216'000 gegenüber Budget 2020

Verkehr

- ▶ Niedrigere Kosten beim Unterhalt Strassen, Verkehrswege, Unterhalt Deckbeläge, Unterhalt Werkhof und Unterhalt Maschinen
- ▶ Weniger Ausgaben von CHF 133'400 gegenüber Budget 2020

Umwelt und Raumordnung

- ▶ Höherer Unterhalt Friedhof / Innensanierung Leichenhalle
- ▶ Erstellung eines Naturinventars
- ▶ Mehr Ausgaben von CHF 16'900 gegenüber Budget 2020

Volkswirtschaft

- ▶ In der Forstwirtschaft höhere Ausgaben wegen Nutzniesseranteil (Schutzwald-eingriff Gebiet Reitflue)
- ▶ Mehrausgaben von CHF 8'000 gegenüber Budget 2020

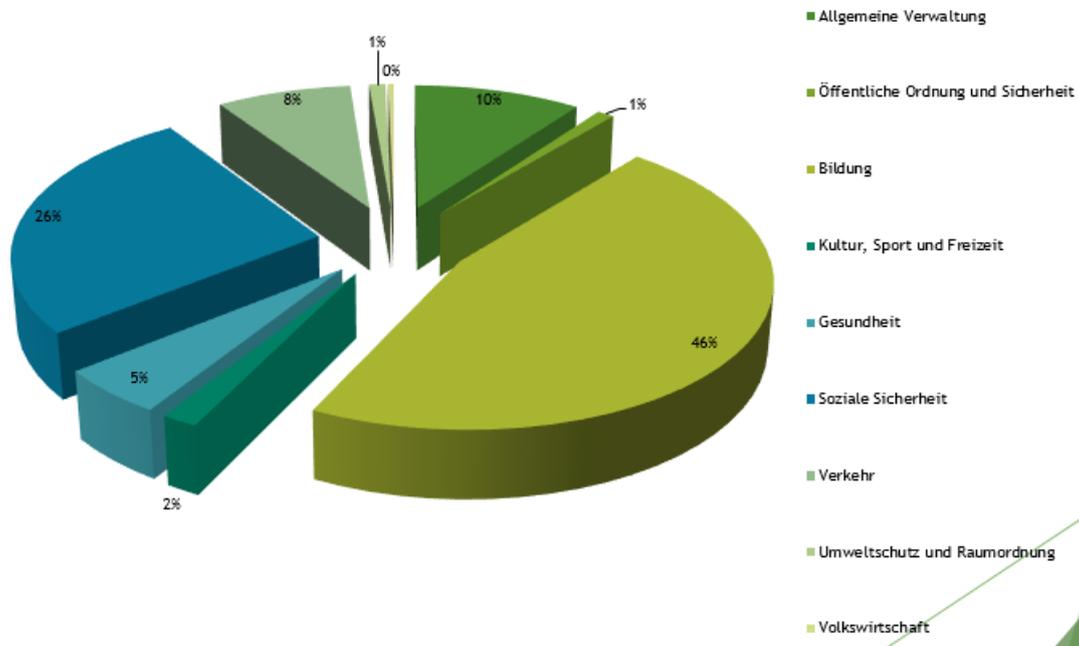
Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

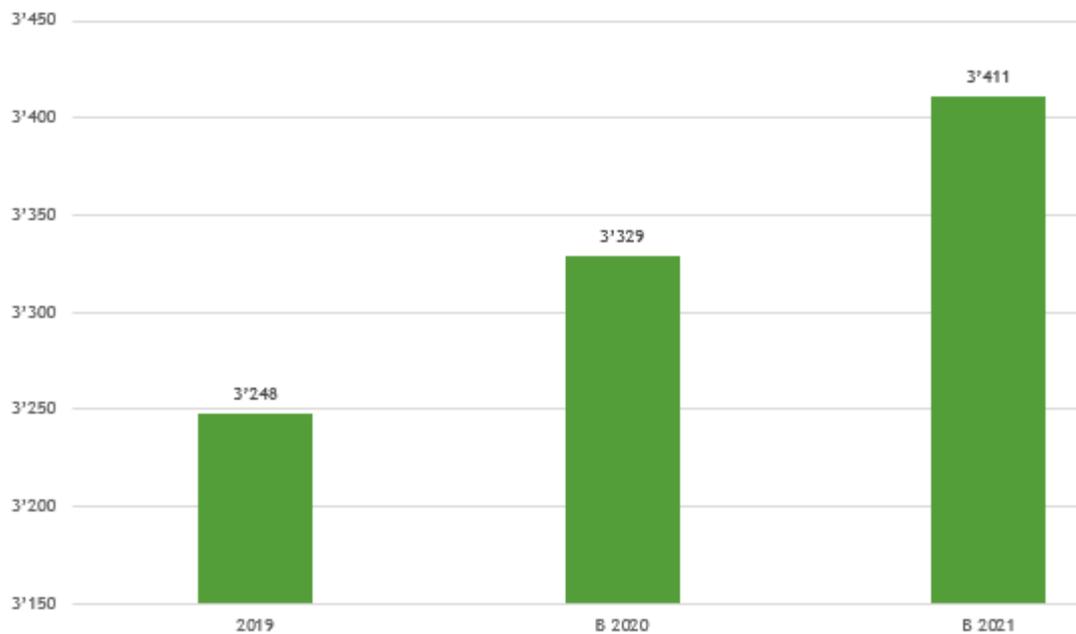
3. Budget 2021 - Fortsetzung

f) Genehmigung Budget 2021 - Fortsetzung

Nettoaufwand in Prozenten nach Hauptgruppen

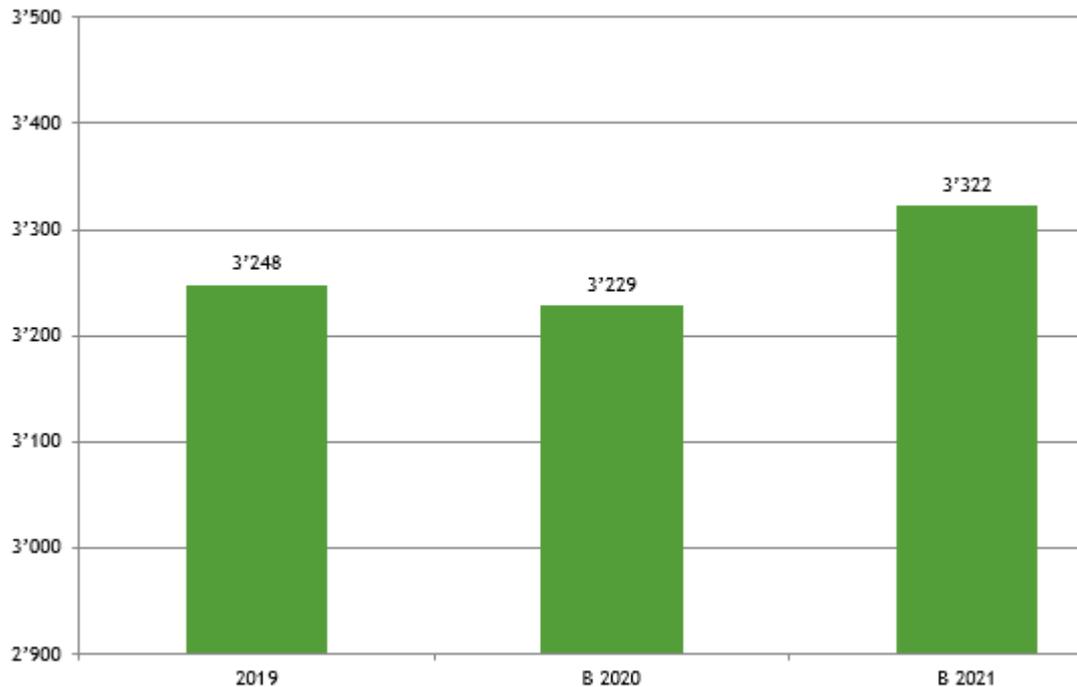


Nettoaufwand in CHF pro Einwohner



Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2021 - Fortsetzung**f) Genehmigung Budget 2021 - Fortsetzung****Nettoertrag in CHF pro Einwohner****Armando Pagani**

Gestern hat die Bürgergemeindversammlung stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde die Grünabfuhrgebühren ab 2021 stark erhöhen muss, weil diese seit Jahren nicht kostendeckend sind. Die Bürgergemeinde hat dafür ein gewisses Verständnis. Armando Pagani, Präsident der Bürgergemeinde hat aber eine Sorge wegen der Neophyten. Es wird vermehrt festgestellt, dass Gartenabfälle im Wald deponiert werden, obwohl dies nicht erlaubt ist. Die Waldarbeitsgruppe muss dann wegen der illegalen Entsorgung von Grünabfällen Neophyten im Wald wieder entfernen. Er hofft, dass wegen der Gebührenerhöhung nun nicht vermehrt Grünabfälle im Wald entsorgt werden.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Die Kehr- und die Grünabfuhr sind gebührenfinanziert. Die Gemeinde hat deswegen keinen grossen Spielraum. Die Gebühren sind so anzusetzen, damit diese die Aufwendungen abdecken. Sind die Gebühren zu tief, müssen diese erhöht werden. Bei der Kehr- und Grünabfuhr werden die Gebühren nun auf 1. Januar 2021 gesenkt. Die Gefahr der Grünabfallentsorgung im Wald besteht sicher. Es ist deshalb vermehrt darauf zu achten, damit keine illegale Entsorgung von Grünabfällen im Wald entsteht.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Budget 2021 (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 353'100 zu genehmigen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 31.03

Geschäfts-Nr.:

4. Kreisschule Mittelgösgen / Statutenrevision / Genehmigung

Aufgrund der Fusion der beiden Kreisdgemeinden Rohr und Stüsslingen ist eine Statutenänderung notwendig.
Rohr und Stüsslingen sind Verbandsgemeinden der Kreisschule Mittelgösgen. Aufgrund der Gemeindefusion dieser zwei Gemeinden müssen die Statuten der Kreisschule per 1. Januar 2021 angepasst werden. Gemäss Artikel 4 müssen diese einstimmig von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Folgende Artikel werden angepasst:

- Art. 1 Name und Sitz (Einheitsgemeinde Stüsslingen)
- Art. 5 Austritt (aktuelle Anlagebuchhaltung)
- Art. 6 Auflösungs- und Haftungsbestimmungen (Modifizierung, Ergänzungen)
- Art. 8 Beteiligung an Bau-, Betrieb und Unterhalt (Anpassung)
- Art. 9 Eigenverantwortlichkeit und Haftpflicht (Ergänzung, Hinweis auf Art. 8)
- Art. 13 Einberufung (Ergänzung)
- Art. 14 Aufgaben (Ergänzung)
- Art. 15 Finanzkompetenz (Zustimmung von mindestens 3 von 4 Verbandsgemeinden)
- Art. 16 Stimmrecht und Quorum (Präzisierung)
- Art. 18 Vorstand, Bestand (Ergänzung)
- Art. 19 Aufgaben (Präzisierung)
- Art. 21 Stimmrecht und Quorum (Ergänzung)
- Art. 24 Zusammensetzung Rechnungsprüfungskomm.(Ergänzung, Präzisierung)
- Art. 29 Stimmrecht und Quorum (Präzisierung)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der vorliegenden Statutenänderung des Zweckverbandes Kreisschule Mittelgösgen zuzustimmen.

Zum EintretenBeat Probst, Ressortleiter Bildung

Die Teilrevision der Statuten erfolgt wegen der Fusion zwischen den Gemeinden Stüsslingen und Rohr SO. Ein weiterer Punkt betrifft auch HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 ist die Grundlage für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden). Ebenfalls sind formale Anpassungen und Präzisierungen notwendig. Die Finanzkompetenzen werden angepasst und bei der Rechnungsprüfungskommission erfolgt eine Präzisierung.

Alle angepassten Artikel werden im Detail durchberaten. Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 31.03

Geschäfts-Nr.:

4. Kreisschule Mittelgösgen / Statutenrevision / Genehmigung

Detailberatung

In Artikel 18 wird zusätzlich noch auf das alternierende Rotationsprinzip des Vorstandes der Kreisschule Mittelgösgen aufmerksam gemacht. Dieser Artikel lautet:

1 Der Vorstand zählt 7 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus: 5 Mitgliedern fix: 2 aus Lostorf, je 1 aus Obergösgen, Stüsslingen und Winznau. 2 Mitgliedern alternierend zwischen Obergösgen, Winznau und Stüsslingen, so dass jeweils eine der drei Gemeinden während einer Amtsperiode nur ein Mitglied hat, gültig für jeweils eine Amtsperiode. Die bisherige Reihenfolge wird fortgesetzt. Verzichtet eine Gemeinde für eine Amtsperiode auf den zusätzlichen Sitz, wechselt dieser automatisch zur nächsten Gemeinde, wobei die Reihenfolge nicht verändert wird (d.h. die Gemeinde die verzichtet, reiht sich wieder hinten an).

2 Die Verbandsgemeinden schlagen ihre Mitglieder für den Vorstand vor.

3 Präsident, Vizepräsident, Verwaltungsangestellter der Delegiertenversammlung bekleiden von Amtes wegen die entsprechenden Chargen im Vorstand.

4 Die Schulleitung nimmt beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

5 Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn eine Mehrheit der Vorstandsmitglieder dies verlangt.

6 Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder im Verhinderungsfall durch den Vizepräsidenten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der vorliegenden Statutenrevision zuzustimmen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 15.04

Geschäfts-Nr.:

5. Friedensrichteramt Wartenfels / Schaffung Friedensrichterkreis Lostorf-Stüsslingen / Vertragsgenehmigung

Im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinden Stüsslingen und Rohr per 1. Januar 2021 ist der Wunsch aufgetaucht, im Bereich des Friedensrichters eine regionale Lösung anzustreben, da kleine Gemeinden zunehmend Mühe haben, qualifizierte Personen für derartige Ämter zu finden und es in Kleingemeinden sehr selten zu Friedensrichterverhandlungen kommt, so dass sich kaum eine Praxis ausbilden kann.

Gemäss § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation wird in jeder Gemeinde ein Friedensrichter gewählt. Zwei oder mehrere Gemeinden können aber mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags einen Friedensrichterkreis bilden. Der Vertrag umfasst folgende Eckwerte: Der Friedensrichterkreis heisst neu "Friedensrichterkreis Wartenfels". Parteien sind die Einwohnergemeinde Lostorf und die Einheitsgemeinde Stüsslingen. Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat von Lostorf gewählt. Verhandlungen können in Lostorf oder in Stüsslingen stattfinden (jeweils im Gemeindehaus). Leitgemeinde ist die Einwohnergemeinde Lostorf. Sie übernimmt die Rechnungsführung und zieht ausgesprochene Bussen ein. Alle Kosten und Erträge werden unter den Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen geteilt. Es wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Friedensrichterkreises "Wartenfels" mit den Gemeinden Lostorf und Stüsslingen zuhanden der zuständigen kantonalen Gremien zu genehmigen.

Zum Eintreten**Thomas Müller Gemeindepräsident**

Gemäss § 4 der Gemeindeordnung von Lostorf wird in jeder Einwohnergemeinde ein Friedensrichter gewählt. Falls der Souverän dem Vertrag zustimmt, wird Lostorf und Stüsslingen neu einen Friedensrichterkreis bilden. Kleine Gemeinden haben zunehmend Mühe, qualifiziertes Personal für einen Friedensrichter zu finden. Aus Stüsslingen haben wir die Anfrage erhalten, künftig gemeinsam einen Friedensrichterkreis zu bilden. Gemäss § 4 Abs. 3^{bis} der Gemeindeordnung können zwei oder mehrere Einwohnergemeinden mittels einem öffentlich-rechtlichen Vertrag einen Friedensrichterkreis bilden.

Es besteht eine Vertragsvorlage des Kantons, welche verwendet wurde. Partner für den Friedensrichterkreis sind neu die Einwohnergemeinde Lostorf und die Einheitsgemeinde (Einwohner- und Bürgergemeinde) Stüsslingen. Verhandlungen des Friedensrichters können künftig in Lostorf oder Stüsslingen stattfinden. In der Vergangenheit hatte Stüsslingen sehr wenig Fälle zu verzeichnen.

Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat von Lostorf gewählt. Leitgemeinde ist Lostorf (Rechnungsführung, Einziehen von Bussen etc.).

Die Entschädigung des Friedensrichters beträgt neu CHF 1'200.– (bisher: Lostorf: CHF 745; Stüsslingen: CHF 800.--). Die Kosten und Erträge werden im Verhältnis zu den Einwohnern aufgeteilt, was für Lostorf etwa kostenneutral ist.

Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
6. Verschiedenes	
<p>6.1 <u>Weihnachtsdekoration / Dank an Bastelteam:</u> Im Zusammenhang mit dem Adventskalenderweg und der Weihnachtszeit dankt der Gemeindepräsident dem gesamten Bastelteam ganz herzlich für die wiederum sehr schöne und stimmungsvolle Dorfdekoration. Damit verbunden ist eine sehr grosse Arbeit. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer im Bastelteam. Dies wird mit einem herzlichen Applaus verdankt.</p> <p>6.2 <u>Adventsfenster im Gemeindehaus:</u> Am Montag, 7. Dezember 2020 war im Gemeindehaus das Adventsfenster. Wegen der Coronapandemie konnten allerdings keine Gäste empfangen und kein Apéro serviert werden.</p> <p>6.3 <u>Neujahrsapéro:</u> Der traditionelle Neujahrsapéro hätte am Sonntag, 3. Januar 2021, von 16.00-18.00 Uhr, in der Dreirosenhalle stattfinden sollen. Auch dieser Anlass kann wegen der Coronapandemie nicht durchgeführt werden.</p> <p>6.4 <u>Verwaltung über Festtage geschlossen:</u> Die Gemeindeverwaltung ist über die Festtage von Donnerstag, 24. Dezember 2020, ab 12.00 Uhr bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021 geschlossen. Für dringende Fälle besteht ein Notfalldienst.</p> <p>6.5 <u>Grünabfuhrvignetten:</u> Die Gebühren der Grünabfuhrvignetten mussten wegen Unterdeckung auf den 1. Januar 2021 erhöht werden. Bisher kostete eine Vignette CH 8, neu CHF 13. Die bereits gekauften Vignetten behalten ihre Gültigkeit. Zudem kann ab 4. Januar 2021 künftig eine Jahresvignette für die Grünabfuhrbehälter gekauft werden.</p> <p>6.6 <u>Bürgergemeinde Lostorf / Gratislieferung von Weihnachtsbäumen:</u> Die Bürgergemeinde liefert seit vielen Jahren kostenlos Weihnachtsbäume für die Weihnachtsdekorationen der Einwohner- und Kirchgemeinde sowie die Schulen, informiert Ernst Gubler, was mit Applaus verdankt wurde.</p> <p><u>Schluss der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr</u></p> <p>EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber</p> <p>Thomas A. Müller Markus von Däniken</p> <p><u>Protokollverteiler:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (16) • Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1) • Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindeganzlei, (3) • Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2) 	